

Honorarvereinbarung Rehasport

zwischen

Krankengymnastik Wagner
Reinhard und Sabine Wagner Krankengymnastik GbR
Marktplatz 8
94133 Röhrenbach

und

Patienten- / Kundenname (Vor-/ und Nachname)

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

wird folgende Honorarvereinbarung geschlossen:

1. Für die Abgabe von Rehasport (je 45 min / Kurseinheit) wird entsprechend dieser Vereinbarung ein festgelegtes Honorar vereinbart:

Jede Kurseinheit wird mit 10,- € vergütet (Stand 01.01.2023).

2. Vereinbarte Kurstermine sind vom Patienten / Kunden einzuhalten. Eine Terminabsage sollte nur in dringenden Fällen, spätestens jedoch 24 Std. vor Kurstermin erfolgen, wobei Termine am Montag spätestens am Freitag davor abgesagt werden müssen (telefonisch). Auch kurzfristige Absagen (z.B. bei plötzlicher Erkrankung) müssen trotzdem vor dem vereinbarten Termin und bis spätestens 10 Uhr am Tag des jeweiligen Termins erfolgen. Der Patient / Kunde ist damit einverstanden, dass nicht rechtzeitig abgesagte Termine bzw. dadurch entstehende Teilnehmer-Lücken im Kurs, die nicht mehr rechtzeitig durch andere Patienten / Kunden geschlossen werden können, mit dem vereinbarten Honorar je Kurseinheit dem Patienten / Kunden privat in Rechnung gestellt werden (= Auffallgebühr).
3. Das Honorar wird schriftlich in Rechnung gestellt - in der Regel nach Abschluss aller Kurseinheiten (der Anbieter behält sich hier das Recht auf eine vorzeitige Teilabrechnung vor) - und ist zahlbar ohne Abzüge innerhalb von 3 Wochen ab Rechnungsausstellungsdatum.
4. Der Patient / Kunde wurde von der Praxis darauf hingewiesen, dass die Höhe der Rechnung von den Erstattungssätzen einer privaten Krankenversicherung abweichen kann. Die Praxis übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass 100% der in Rechnung gestellten Preise von der Versicherung erstattet werden.

Datum / Unterschrift: Patient / Kunde

Datum / Unterschrift: Praxisinhaber /
i.A. Angestellte der Praxis Wagner